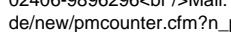




## SAP geht in die Berufung

SAP geht in die Berufung  
Der Streit um das SAP Geschäftsmodell geht in die nächste Runde  
Die SAP Deutschland AG & Co KG akzeptiert das Urteil des Landgerichts Hamburg nicht und hat inzwischen Berufung beim Oberlandesgericht Hamburg (Az. 3 U 188/13) eingelegt. Das Landgericht Hamburg hatte in einem Unterlassungsklageverfahren zwei Klauseln aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAP zur Überlassung und Pflege von Standardsoftware verboten. Das Geschäftsmodell des Konzerns wird auch durch seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) geregelt.  
Das Landgericht Hamburg hatte mit Urteil vom 25.10.2013 zwei Klauseln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der SAP zur Überlassung und Pflege von Standardsoftware für rechtswidrig erklärt. Nach Auffassung des Landgerichts dürfen diese beiden Klauseln zukünftig im geschäftlichen Verkehr nicht mehr benutzt werden. Eine dritte Klausel erachtete das Gericht für zulässig.  
Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig; das Berufungsverfahren ist bei dem Oberlandesgericht Hamburg anhängig. Bei dem Verfahren handelt es sich um die Klage der Susensoftware GmbH aus Herzogenrath gegen die SAP Deutschland AG & Co. KG (LG Hamburg, AZ 315 O 449/12). In Bezug auf die dritte von Susensoftware beanstandete Klausel, die sich auf die Softwarepflege bezieht, wurde von susensoftware Anschlussberufung eingelegt.  
Axel Susen, Geschäftsführer der susensoftware GmbH erklärt: "Wir wollen, dass SAP Ihr Geschäftsmodell kundenfreundlicher gestaltet. Dazu sollten die AGB geändert werden." Das Berufungsverfahren wird für susensoftware von der Rechtsanwältin und Fachanwältin für IT-Recht Dr. Jana Jentzsch in Hamburg geführt.  
Das Urteil gibt ein Stück mehr Rechtssicherheit für die Käufer und Verkäufer gebrauchter Software", sagt Andreas Meisterernst, auf Wettbewerbsrecht spezialisierter Anwalt aus München, der bereits im Juli 2012 eine Entscheidung vor dem Europäischen Gerichtshof erwirkt hatte.  
susensoftware gmbH  
Eygelsehenerstr. 11  
52134 Herzogenrath  
Deutschland  
Telefon: 02406-9896290  
Telefax: 02406-9896296  
Mail: [presse@susensoftware.de](mailto:presse@susensoftware.de)  
URL: <http://www.susensoftware.de>  


## Pressekontakt

susensoftware gmbH

52134 Herzogenrath

[susensoftware.de](http://www.susensoftware.de)  
[presse@susensoftware.de](mailto:presse@susensoftware.de)

## Firmenkontakt

susensoftware gmbH

52134 Herzogenrath

[susensoftware.de](http://www.susensoftware.de)  
[presse@susensoftware.de](mailto:presse@susensoftware.de)

Susensoftware hat sich seit März 2000 spezialisiert auf den Handel und die Vermittlung stiller Software, speziell auf Microsoft- und SAP-Produkte. Gehandelt wird mit Vollversionen und Lizenzen, die entweder durch Überlizenzierung ungenutzt im Unternehmen herumliegen oder die nach der bilanztechnischen Abschreibung nicht mehr eingesetzt werden. Susensoftware aktiviert diese stille Reserve und steigert die Liquidität der Unternehmen durch Verkauf überflüssiger bzw. durch günstigen Kauf von stiller Software. Zu den Zielkunden gehören große international agierende Konzerne aus allen Branchen ebenso wie der Mittelstand mit mehr als 500 Mitarbeitern. Eingebunden in ein Netzwerk von Juristen, Software-Herstellern Lizenz-Management und Analyse) und IT-Beratern kann Geschäftsführer Axel Susen seinen Kunden in kaufmännischen, technischen und juristischen Fragen kompetente Hilfe anbieten.